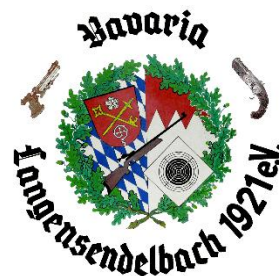




28. Fränkischen Böllertreffen

07.09.2024



Programm

- Ab 10:00 Uhr Eintreffen der Böllergruppen
- Ab 11:00 Uhr Mittagessen
- 12:30 Uhr Kommandantenbesprechung
- 13:00 Uhr Aufstellung vor der Festhalle
- 13:15 Uhr Abmarsch zum Schießplatz
Es wird auch ein Shuttle Bus im Einsatz sein
- 14:00 Uhr Platzschießen
Hand- und Schaftböller, Kanonen und Standböller
Schießplatz an der Kreisstraße FO 26
Ortsende Langensendelbach

Anschließend Rückmarsch zu Festhalle
Festbetrieb mit Begrüßung der einzelnen Böllergruppen,
Ehrengäste sowie Grußworte

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt. Für die musikalische
Unterhaltung, sowie der Marsch zum Platzschießen und zurück,
wird von der Bubenreuther Geigenbauermusik begleitet.

28. Fränkisches Böllertreffen 07.09.2024 in Langensendelbach



Weitere Parkplätze sind ausgeschildert

Pulververkauf

...zu günstigen Preisen!

Beim 28. Fränkischen Böllerschützentreffen am Samstag, 07.09.2024 in Langensendelbach

- ⇒ Deutsches Böllerpulver „Harzer Power“ ⇐
- ⇒ Polnisches Böllerpulver „ZLOTY H“ ⇐
- ⇒ Böller und Böllerkorken für viele Kaliber ⇐
- ⇒ Zündhütchen und Zubehör ⇐

Hinweis: nach dem Sprengstoffgesetz darf nur namentlich vorbestelltes Pulver an Berechtigte abgegeben werden. Bestellen sie daher bitte bei uns vor! Besten Dank.

Spreng- & Feuerwerk Fellner
Jägerstraße 4, 91790 Nennslingen
Tel. 09147-1896 Mobil: 0173-5651791
Mail: info@fellnerfeuerwerk.de

Unsere weiteren Leistungen und Angebote:

- Ausführung von Sprengarbeiten
- Ausrichten von Feuerwerken als krönenden Höhepunkt Ihrer Feierlichkeiten.
- Anzündhütchen, Böller-, Schwarz- und Nitropulver
- Böllerkorken und Böllierzubehör
- Transporttaschen und -koffer für Böller und Waffen
- Wiederladeartikel, - Schießscheiben, - Tresore

Pulververkauf

...zu günstigen Preisen!

Beim 28. Fränkischen Böllerschützentreffen am Samstag, 07.09.2024 in Langensendelbach

- ⇒ Deutsches Böllerpulver „Harzer Power“ ⇐
- ⇒ Polnisches Böllerpulver „ZLOTY H“ ⇐
- ⇒ Böller und Böllerkorken für viele Kaliber ⇐
- ⇒ Zündhütchen und Zubehör ⇐

Hinweis: nach dem Sprengstoffgesetz darf nur namentlich vorbestelltes Pulver an Berechtigte abgegeben werden. Bestellen sie daher bitte bei uns vor! Besten Dank.

Spreng- & Feuerwerk Fellner
Jägerstraße 4, 91790 Nennslingen
Tel. 09147-1896 Mobil: 0173-5651791
Mail: info@fellnerfeuerwerk.de

Unsere weiteren Leistungen und Angebote:

- Ausführung von Sprengarbeiten
- Ausrichten von Feuerwerken als krönenden Höhepunkt Ihrer Feierlichkeiten.
- Anzündhütchen, Böller-, Schwarz- und Nitropulver
- Böllerkorken und Böllierzubehör
- Transporttaschen und -koffer für Böller und Waffen
- Wiederladeartikel, - Schießscheiben, - Tresore

Sicherheitsmerkblatt für das fränkische Böllerschützentreffen des Schützenvereins Bav. Langensendelbach am Samstag, 07.09.2024

Die gesetzlichen Auflagen und die Vorgabe des Handbuchs „Empfehlungen für ein sicheres Böllerschießen“ in seiner derzeit gültigen Ausgabe, sowie die Regeln der BSSB-Böllerordnung sind von allen teilnehmenden Böllerschützen/-innen strikt einzuhalten.

Auf die folgenden aufgeführten Sicherheitsbedingungen wird hingewiesen bzw. gelten zusätzlich:

Es darf nur mit Böllengeräten geböllert werden, für die am Tag des Schießens ein gültiger Beschluss besteht. Böllengeräte mit Luntenzündung sind, aus ablauftechnischen Gründen, zum Platzschießen nicht zugelassen.

Am Platzschießen böllern dürfen nur Personen, welche in Besitz einer gültigen Erlaubnis gem. §27 des Sprengstoffgesetzes sind.

Die Mitnahme von Böllerpulver und Anzündhütchen in die Festhalle ist verboten.

Für die vorschriftsmäßige Verwahrung von Böllerpulver und Böllengeräten sind die Teilnehmer/innen selbst verantwortlich.

Das Laden und Abfeuern der Böllengeräte darf nur auf dem ausgewiesenen Schussplatz erfolgen. Das Abschießen von Anzündhütchen, zur vermeintlichen Reinigung des Zündkanals, ist auf dem gesamten Festgelände sowie während des Festumzugs nicht gestattet. Abgeschossene Zündhütchen, sowie Abfälle jeglicher Art, dürfen am Schussplatz nicht weggeworfen werden. Zur Verdämmung ist nur Kork erlaubt.

Es darf nur unter Aufsicht und nach Weisung des Schießleiters geladen und geböllert werden. Den Anweisungen des Schießleiters und der Einweiser sind Folge zu leisten.

Die am Schussplatz festgelegten und markierten Sicherheitsabstände, sowie die Sicherheitsbereiche sind strikt einzuhalten.

Während der Abgabe von Böllerschüssen sind die Hand- und Schaftböller steil nach oben zu richten. Außer bei den Salutformationen, werden die Anzündhütchen, entgegen der Kommandofolge, zeitnah vor der Abgabe des Böllerschusses, vom Böllerschützen / der Böllerschützin eigenverantwortlich aufgesetzt.

Alle am Platzschießen teilnehmenden Böllerschützen/-innen müssen über eine ausreichende Haftpflichtversicherung verfügen oder Mitglied eines Vereins sein, der ausreichend Haftpflicht versichert ist. Die Teilnahme erfolgt auf eigener Gefahr. Jede böllerschießende Person ist für ihre Handlungen selbst verantwortlich (Eigenverantwortlichkeit).

Wer diesen Auflagen oder Anweisungen der Schießleitung oder der Einweiser zuwider handelt wird sofort vom Platzschießen ausgeschlossen. Der Veranstalter behält sich weitere Schritte vor.

Der Böllerkommandant bzw. Ansprechpartner jeder Gruppe ist verpflichtet, seine Böllerschützen/-innen an Hand dieses Merkblatts und der Organisationsunterlagen zu informieren.

Der Veranstalter behält sich kurzfristige Änderungen vor.

Wir bedanken uns für Ihre Teilnahme und Unterstützung.